



Info-Blatt
für die Nutzung des Aufenthaltsraumes im Gemeinschaftshaus der Gemeinde Biburg

1. Einheimischenvorrang

Die Nutzung des Aufenthaltsraumes im Gemeinschaftshaus ist ausschließlich Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Biburg vorbehalten. Veranstaltungen die im Aufenthaltsraum stattfinden, müssen mit dem eingetragenen Nutzer unmittelbar etwas zu tun haben, d.h. Feier eines Jubiläums oder ähnliches. Dieser Nutzer darf den Raum für eine **nicht aus der Gemeinde stammende Person, nicht** anmieten.

Die Benutzungsordnung ist einzuhalten.

2. Säuberung

Zur Säuberung des Aufenthaltsraumes gehören die Aula, die Toiletten und die Küche (sofern benutzt). Diese sind besenrein zu übergeben. Zur besenreinen Reinigung gehören das Säubern der Tische und des Bodens, das Entleeren und Reinigen der Aschenbecher, das Entleeren und Säubern der Mülleimer, die ordnungsgemäße Beseitigung von Überresten (Flaschen, Essensreste, Zigaretten, sonstiger Müll).

Der entstandene Müll ist selbst zu entsorgen (Müllsäcke) und kann nicht in die gemeindliche schwarze Tonne geworfen werden.

3. Abnahme

Die Abnahme der besenreinen Übergabe erfolgt durch **Frau Hildegard Dober, Ortsstraße 20, 93354 Dürnhart, Tel.: 09444 / 972075** oder durch eine vom Bürgermeister benannte Vertretung.

Mit ihr ist nach dem Fest ein Termin zur Abnahme zu vereinbaren.

4. Gebühren

Benutzung des Gemeinschaftshauses für einen Tag 100,-- €

Aufbau am vorherigen Abend (ab 15:00 Uhr Nachmittags) zusätzlich 20,-- €

Raum bis zum nächsten Tag 12:00 Uhr Mittag nicht besenrein und abnahmefähig übergeben zusätzlich 30,-- €

Findet am darauffolgenden Tag eine Feier statt, ist der Zeitpunkt bezüglich der Reinigung mit Frau Dober frühzeitig abzustimmen bzw. festzulegen. Vereine und Organisationen der Gemeinde Biburg sind gebührenfrei. Nach deren Veranstaltungen ist der Aufenthaltsraum ebenfalls besenrein zu übergeben.

Bei **Zu widerhandlung nach Punkt 1.** werden folgende Strafgebühren fällig:

Benutzung des Gemeinschaftshauses für einen Tag	zusätzlich	200,-- €
Nötiger Aufbau am Tag zuvor	zusätzlich	50,-- €
Übergabe am nächsten Tag nach 12:00 Uhr	zusätzlich	50,-- €

Die Strafgebühren sind durch den eingetragenen Nutzer zu entrichten.

5. Schlüssel

Den Schlüssel für das Gemeinschaftshaus erhalten Sie nach Absprache vom Bürgermeister der Gemeinde Biburg, Thomas Zachmayer, **oder, nach Absprache mit ihm, von der Verwaltung.**

6. Benutzerbuch

Bitte tragen Sie sich in das Benutzerbuch mit Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Name des Verantwortlichen und Unterschrift ein. Das Buch ist ein normaler Terminkalender in DIN A5 Größe und liegt an der Theke des Aufenthaltsraumes auf. Der Eintrag in das Benutzerbuch ist auch für Vereine erforderlich, nachdem der Termin mit Bgm. Zachmayer abgesprochen wurde. **Der Terminkalender des Bürgermeisters ist der einzig gültige, das Benutzerbuch ist als reine Vorinformation zu betrachten.**

7. Schäden

Für Schäden wird keine Haftung übernommen, diese sind unverzüglich zu melden! **Schäden am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen sind durch den Mieter unverzüglich zu beheben.**

8. Sonstiges Verhalten

Der angemieteten Räume (z.B. Aufenthaltsraum, ...), die Küche, die Eingangshalle und die Toiletten dürfen benutzt werden. **Die Möglichkeit der Übernachtung bedarf einer Genehmigung des Gemeinderats.**

Die Benutzung anderer Räumlichkeiten (z.B. Geräteraum) ist nicht gestattet und zieht Strafgebühren bis hin zum Hausverbot nach sich.

Zachmayer Thomas
1. Bürgermeister



**Anmietung des Gemeinschaftshauses der Gemeinde Biburg
durch Privatpersonen**

Ich

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

Tel.Nr.

Fax.

E-Mail

möchte von _____ bis _____

Tag.Monat.Jahr

Tag.Monat.Jahr

folgende Räume des Gemeinschaftshaus der Gemeinde Biburg anmieten:

Auswahl	Räumlichkeit	Gebühr
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsraum am Buchungstagen	100,-- €
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsraum am Abend vorher zum Herrichten (ab 15:00 Uhr)	20,-- €
<input type="checkbox"/>	Aufenthaltsraum am Tag danach (nach 12:00 Uhr)	30,-- €
<input type="checkbox"/>	Fläche zwischen Gemeinschaftshaus und Fußballplatz zur Nutzung ohne Nutzung Gemeinschaftshaus	20,-- €
<input type="checkbox"/>	Gymnastikraum (beinhaltet nicht die Nutzung der Geräte aus dem Geräteraum)	75,-- €
<input type="checkbox"/>	Sauna je Abend	10,-- €

Folgende private Veranstaltung findet statt (**detaillierte Beschreibung**):

Der Anlassgeber _____
Name, Vorname, Adresse

ist ein Einheimischer der Gemeinde Biburg.



Folgende Fragen sind zu beantworten. Gegebenfalls wird die Vermietung direkt durch den Gemeinderat entschieden.

Eintrittsgeld zur Veranstaltung?

 Ja Nein

Werden die Kosten unter mehreren Personen aufgeteilt?

 Ja Nein

Wird eine Musikanlage eingesetzt?

 Ja Nein

Benennen Sie die Leistung der Musikanlage (Watt)!

Benennen Sie die Anzahl der geplanten Teilnehmer!

Wieviele davon sind aus der Gemeinde Biburg?

Wie erfolgt die Einladung zur Veranstaltung (Brief, Mündlich, Internet, Telefonisch, etc...):

Welche Umbauarbeiten sind notwendig (außer vorhandene Tische und Stühle umstellen, z.B. für Beleuchtung, Bar, Musikanlage, etc...):

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der vorgenannten Angaben und übernehme für die Buchung die Verantwortung entsprechend des Info-Blattes und der Benutzungsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift